



Beschluss des Hauptausschusses der LAGA NRW aus seiner Sitzung vom 01.03.2008 in Marl

Der Hauptausschuss der LAGA NRW hat bei seiner Sitzung am 01.03.2008 in Marl einstimmig folgenden Antrag verabschiedet:

Unterschiedliche Anwendung der Bleiberechtsregelung in den Kommunen beenden!

Der Hauptausschuss der LAGA NRW appelliert an den Innenminister, die Kontrollen bei der Anwendung der Bleiberechtsregelung zu verschärfen und die Rechtsausübung in der Praxis anzugleichen. Alle Flüchtlinge müssen die gleichen fairen Chancen zu Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis haben.

Der Hauptausschuss der LAGA NRW appelliert an alle Mitglieder, sich mit der Bilanz der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz in der eigenen Kommune auseinanderzusetzen und sich für eine Bleiberechtsregelung für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlinge einzusetzen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Begründung:

Zur Umsetzung der Altfallregelung bzw. Bleiberechtsregelung in NRW hat das Innenministerium NRW am 16. Oktober 2007 Anwendungshinweise herausgegeben. Dieses Erlas ist für die praktische Umsetzung in NRW maßgeblich. In der Einleitung wird betont, dass es Anliegen des Gesetzgebers sei, „Ausländern mit mehrjährigem Aufenthalt unter bestimmten Bedingungen einen Aufenthaltstitel zu verschaffen und so zu einem gewissen Rechtsfrieden beizutragen“. Diesem sollen die Ausländerbehörden „in weitem Umfang“ Rechnung tragen. Im jeweiligen Einzelfall soll die im Ganzen günstigste Regelung Anwendung finden (Meistbegünstigung). In (wahrscheinlich strittigen) Einzelfällen wird das Innenministerium NRW die Ausländerbehörden in diesem Sinne „lenken“.

Zu den Voraussetzungen gehörte unter anderem, dass der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestritten wird, dass die Kinder regelmäßig Kindergarten oder Schule besuchen und dass ausreichender Wohnraum und Deutschkenntnisse vorhanden sind.

(Nähere Informationen www.fluechtlingsrat.de)

Die Landesregierung hat nun genauere Zahlen zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen veröffentlicht. Diese zeigen ein ganz anderes Bild der Städte und Kreise als die im Juli 2007 publizierten Zahlen, wobei jedoch das Gesamtbild das gleiche bleibt: Es sieht so aus, als hänge die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vom Wohnort ab.

Nachdem die Landesregierung auf die Kleine Frage der Abgeordneten Monika Düker (Bündnis 90/Die Grünen) mit genauen Zahlen zu den Städten und Kreisen geantwortet hatte, entstanden daraufhin einige Irritationen um die veröffentlichten Zahlen, die offensichtlich zum Teil nicht der Realität entsprachen. Daraufhin stellte Frau Monika Düker eine erneute Anfrage, inwieweit die Zahlen stimmen würden, woraufhin die Landesregierung mögliche Fehler in der Statistik eingestand. Weiter veröffentlichte sie neue, korrigierte Zahlen, verweist aber gleichzeitig auch auf die enorme Vielzahl der zu erfassenden Daten und auf deshalb weiter mögliche Ungenauigkeiten. Weiterhin fällt die große Bandbreite der Entscheidungen einzelner Ausländerbehörden auf, die weiter die Vermutung nahe legen, geltendes Recht werde sehr unterschiedlich ausgelegt. Besonders positiv fällt der Kreis Siegen-Wittgenstein ins Auge. Hier wurden von 198 Anträgen 181 angenommen, was einer Rate von 91% (!) entspricht. Das negative Gegenbeispiel ist der Kreis Lippe mit nur 6% angenommener Anträge, von 473 Anträgen wurden nur 29 angenommen. Hier wird deutlich wie groß die Unterschiede zwischen den einzelnen Ämtern sind. Dies fällt auch bei den benachbarten Städten Düsseldorf und Krefeld auf. Bei ähnlicher Anzahl von gestellten Anträgen ergibt sich eine große Bearbeitungsdifferenz. In Krefeld wurden 7% der Anträge angenommen, in Düsseldorf dagegen 68%. Der landesweite Durchschnitt liegt in NRW bei 30%. Positiv fällt außerdem die Stadt Essen auf, die bei 1.002 Anträgen immerhin eine Rate von 45% vorweisen kann. Die meisten Anträge angenommen (581) hat die Stadt Köln bei einer Rate von 32%, die wenigsten Anträge angenommen, nämlich lediglich 2, hat die Stadt Lippstadt, die mit einer Rate von 8% ziemlich am Ende rangiert. Im Kreis Steinfurt wurden mit 1.814 die meisten Anträge gestellt. Hier wurden 22% angenommen. Die wenigsten Anträge kann die Stadt Herten aufweisen. Hier wurden 20 Anträge gestellt von denen 16 angenommen wurden (80%).

Aus all diesen Zahlen ergibt sich der Eindruck, dass die Bezirksregierungen das Handeln der Ausländerbehörden kaum kontrollieren.